

Leistungen

- ✓ Inspektion und Zertifizierung gemäß AMAG.A.P. Richtlinie für Obst, Gemüse und Speiseerdäpfel i.d.g.F.
- ✓ Inspektion gemäß GLOBALG.A.P. GRASP Standard i.d.g.F.
- ✓ Administrative Abwicklung (Auswertung der Kontrollberichte, Betreuung GLOBALG.A.P. Datenbanken usw.)

Jährliche Inspektion u. Zertifizierung AMAG.A.P.

Kontroll- und Zertifizierungspauschale	352,-- €
Beitrag AMAG.A.P. Rückstandsmonitoring	70,-- €
GLOBALG.A.P. Registrierungs- und Zertifizierungsgebühr	lt. Tabelle Seite 2

Zusatzaufwände AMAG.A.P.

Zertifizierung von mehr als 4 Kulturen	95,90 €
Feststellung von schwerwiegenden Verstößen	95,90 €
Bearbeitung von nachzureichenden Unterlagen	95,90 €
Zusätzliche Standorte und weit entfernte Flächen (pro Standort)	95,90 €
Paralleleigentum	95,90 €
kurzfristige Absage oder Nichteinhaltung von Kontrollterminen	95,90 €
Nachträgliche Zertifizierung von Produkten	95,90 €

Kostenpflichtige Nachkontrolle (lt. AMAG.A.P. Sanktionskatalog)

Inspektionszeit Vor-Ort	95,90 € / h
Vor- u. Nachbearbeitung	95,90 € / h
An- und Abfahrt	57,50 € / h
Kilometergeld nach amtlichen Sätzen	0,50 € / km
Pflanzenschutzmittel Rückstandsanalyse (je Probe)	270,-- €

Jährliche Inspektion und Zertifizierung GLOBALG.A.P. GRASP

Inspektionszeit Vor-Ort	95,90 € / h
Vor- u. Nachbearbeitung (pauschal)	143,80 €
Zertifizierungsgebühr GLOBALG.A.P. GRASP	50,-- €
An- und Abfahrt	57,50 € / h
Kilometergeld nach amtlichen Sätzen	0,50 € / km

Die genannten Beträge verstehen sich exklusive 10% MwSt.



Beitrag AMAG.A.P. Rückstandsmonitoring

Der Beitrag zum AMAG.A.P. Rückstandsmonitoring wird von der SLK eingehoben und zur Gänze an die AMA Marketing abgeführt.

GLOBALG.A.P. Registrierungs- und Zertifizierungsgebühr

Die GLOBALG.A.P. Gebühren müssen von der SLK eingehoben und zur Gänze an das GLOBALG.A.P. Sekretariat (Food Plus) abgeführt werden. Der Betrag für die AMAG.A.P. Inspektion und Zertifizierung setzt sich aus Zertifizierungsgebühr (€ 10,- pro ausgestelltem Zertifikat) und Registrierungsgebühr (flächenbezogen lt. GLOBALG.A.P. Fee Table – abrufbar unter <https://www.globalgap.org/search/?area=documents&offset=0&q=fee%20table>) zusammen:

Fläche geschützter Anbau	Jährliche Registrierungsgebühr
bis 0,1 ha	0,05 €
0,1 – 0,5 ha	1,06 €
0,5 – 1,0 ha	2,12 €
1,0 – 1,5 ha	3,18 €
1,5 – 5,0 ha	6,36 €
5,0 – 10 ha	10,60 €
10 – 30 ha	16,88 €
30 – 100 ha	31,80 €
100 – 500 ha	63,60 €
> 500 ha	106,00 €

Fläche Freiland Anbau	Jährliche Registrierungsgebühr
bis 0,1 ha	0,02 €
0,1 – 0,5 ha	0,42 €
0,5 – 2,0 ha	0,85 €
2,0 – 5,0 ha	2,12 €
5,0 – 15 ha	3,18 €
15 – 100 ha	6,36 €
100 – 1000 ha	14,84 €
1000 – 5000 ha	31,80 €
5000 – 10000 ha	63,60 €
> 10000 ha	106,00 €

Zusatzaufwände

Als schwerwiegende Verstöße gelten Abweichungen, die zu Nachkontrollen oder Zertifikatsentzügen führen.

Als zusätzliche Standorte zählen Standorte, an denen relevante Tätigkeiten (z.B. Lagerung von Betriebsmitteln oder Produkten, Handhabungsschritte von Produkten, etc.) durchgeführt werden. Der Zusatzaufwand für Paralleleigentum wird verrechnet, wenn gleiche Produkte zertifiziert und nicht zertifiziert am Betrieb vorhanden sind und wenn Gebäude und/oder Handhabungsbereiche gemeinsam mit nicht zertifizierten Betrieben genutzt werden.

Fahrtkosten

Für die An- und Abfahrt gilt ein Stundensatz von € 57,50. Die effektiven Kilometer werden zu den jeweils gültigen amtlichen Sätzen in Rechnung gestellt. Anfallende Spesen wie Maut oder Übernachtungskosten werden anteilig in Rechnung gestellt. Wird die Inspektion durch zwei Inspektoren durchgeführt, wird die Fahrzeit des zweiten Inspektors mit denselben Stundensätzen in Rechnung gestellt.

Die Verrechnung der Fahrtkosten für die jährliche GLOBALG.A.P. GRASP Inspektion erfolgt nur, wenn die Inspektion nicht in Kombination mit der AMAG.A.P. Inspektion durchgeführt werden kann.

Mahnungen

Für eine nicht fristgerechte Bezahlung der Inspektionskosten an die SLK GesmbH werden € 9,- = Mahnstufe I bzw. € 14,- = Mahnstufe II in Rechnung gestellt.

Jährliche Tarifierpassung (Verbraucherpreisindex)

Die Tarife der Zertifizierungskosten gelten grundsätzlich von 01.01. – 31.12. eines jeden Jahres. Sie verändern sich im darauffolgenden Jahr entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex. Die Zertifizierungskostenaufstellung ist Bestandteil des gegenständlichen Vertrages. Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertsicherung ist der Jahresdurchschnitt der für den Zeitraum Oktober bis September des Vorjahres monatlich verlautbarten Indexzahlen des Verbraucherpreisindex.

Falls sich der Mehrwertsteuersatz aufgrund rechtlicher Änderungen von 10% auf 20% erhöht, müssen wir Ihnen dies nachverrechnen.